

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0771/2010</b>
Auskunft erteilt: Herr Homann
Ruf: 60 52 20
E-Mail: HomannG@awm.stadt-muenster.de
Datum: 11.11.2010

Betrifft

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beratungsfolge

25.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
25.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
30.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
30.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
30.11.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
02.12.2010	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Begründung:**

Anlass für die vorgeschlagene Satzungsänderung ist die Überarbeitung des Straßenverzeichnisses, das als Anlage Bestandteil der Straßenreinigungssatzung ist. Die häufigsten Änderungen werden aufgrund von Neuwidmungen von Straßen erforderlich; darüber hinaus werden textliche Aktualisierungen oder Präzisierungen (z.B. Umbenennung von Straßen, Anpassung von Hausnummern oder Stichstraßen) in das Straßenverzeichnis eingearbeitet und Korrekturen vorgenommen. Insgesamt schlägt die Verwaltung 74 Änderungen vor (Artikel 2 der Änderungssatzung).

In der ersten Spalte der Tabelle werden folgende Abkürzungen verwendet:

L	Löschung
N	Neuaufnahme
B	Berichtigung
NW	Neuwidmung
P	Präzisierung oder Aktualisierung des Satzungstextes

Es werden nur die Punkte geändert, die mit einer Abkürzung gekennzeichnet sind.

Die Änderungen im eigentlichen Satzungstext (Artikel 1 der Änderungssatzung) werden nachfolgend im Einzelnen begründet.

#### Zu Ziff. 1.:

Da in Münster neben der Straßenreinigungssatzung auch eine Straßenreinigungsg**ebührensatzung** existiert (siehe Ratsvorlage V/0768/2010), sollte die „Erhebung von Gebühren“ aus der Überschrift der Straßenreinigungssatzung gestrichen werden.

#### Zu Ziff. 3.:

Bislang war in der Straßenreinigungssatzung vorgeschrieben, dass Anlieger ihrer Reinigungspflicht innerhalb der Zeit von 12.00 Uhr freitags bis zum Sonnenuntergang samstags nachkommen müssen. Für diese Festlegung gibt es aus Sicht der Verwaltung keinen sachlichen und rechtlichen Grund; außerdem dürfte die bisherige Regelung nach der aktuellen Rechtsprechung und Kommentierung unverhältnismäßig sein.

#### Zu Ziff. 4., 7. und 8.:

Es handelt sich um Präzisierungen im Satzungstext. Durch die Ergänzung in § 3 Abs. 2 Satz 2 wird der konkrete Anwendungsbereich dieser Vorschrift klarer. Im neuen § 6 Abs. 2 ist klarer als bisher formuliert, dass die AWM bei Neuwidmung von Straßen bis zur Aufnahme in das Straßenverzeichnis zunächst von einer Fahrbahnreinigung ausgehen. Im neuen § 7 Abs. 2 wird der auch bisher schon gültige Bußgeldrahmen nun konkret genannt.

#### Zu Ziff. 5.:

Die Änderung der Zeiträume, in denen der Winterdienst durchgeführt werden muss, erfolgt aufgrund entsprechender Rechtsprechung und Kommentierungen. Im Vordergrund steht, dass die Verkehrsteilnehmer während der Hauptverkehrszeit geschützt sein sollen. Diese Hauptverkehrszeit hat sich im Laufe der Zeit insgesamt ausgeweitet; zu nennen sind hier z.B. längere Ladenöffnungszeiten. Die Verwaltung schlägt vor, Beginn und Ende der Räum- und Streupflicht zukünftig auf 7.00 Uhr (sonn- und feiertags 9.00 Uhr) bzw. 20.00 Uhr festzulegen.

Zu Ziff. 2. und 6.:

Die Verwaltung schlägt hier mehrere redaktionelle Änderungen vor. Die Straßenreinigungssatzung enthielt einige Doppelregelungen (z.B. § 6 Abs. 1 = § 1 Abs. 3 Satz 2). Außerdem erfolgte für alle Straßen mit Fahrbahnreinigung die Übertragung der Reinigungspflicht für Gehwege auf die Anlieger bisher in § 6; dem Aufbau der Satzung entsprechend wird dies zukünftig (wie alle anderen Übertragungen) in § 2 geregelt.

I. V.

gez.

Bickeböller  
Stadtkämmerin

**Anlage:** Änderungssatzung